

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 385

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und
Christian Tetzlaff, Hamburg

Banken und Umweltschäden

– Auswirkungen des neuen Bundes-Bodenschutz-
gesetzes auf die Kreditwirtschaft –

– Teil I –

Seite 400

BGH, 14. 12. 2000

Übersendung einer Bürgschaftsurkunde regelmäßig
kein Antrag auf Abschluss eines die Hauptschuld be-
gründenden Vertrags

Seite 402

BGH, 14. 11. 2000

Zur Abgrenzung des (gleichberechtigten) Mit-
darlehensnehmers vom (lediglich) Mithaftenden; zur
Frage der Sittenwidrigkeit der Mithaftungsüber-
nahme eines finanziell krass überforderten Ehegatten
für einen Betriebsmittelkredit des Darlehensnehmers

Seite 408

BGH, 29. 1. 2001

Rechtsfähigkeit und Parteifähigkeit einer (Außen-)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts; akzessorische Haf-
tung der Gesellschafter für die Gesellschaftsverbind-
lichkeiten

Seite 430

BGH, 14. 12. 2000

Regelmäßig keine Verwertung von Schuldner-
vermögen durch den vorläufigen Insolvenzverwalter;
zur Berechnungsgrundlage für die Vergütung des vor-
läufigen Insolvenzverwalters

Inhaltsverzeichnis

Beitrag

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und Christian Tetzlaff, Hamburg

Banken und Umweltschäden

– Auswirkungen des neuen Bundes-Bodenschutzgesetzes auf die Kreditwirtschaft –

– Teil I –

385

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 14. 12. 2000 Übersendung einer Bürgschaftsurkunde regelmäßig kein Antrag auf Abschluss eines die Hauptschuld begründenden Vertrags 400

Bundesgerichtshof 14. 11. 2000 Zur Abgrenzung des (gleichberechtigten) Mitdarlehensnehmers vom (lediglich) Mithaftenden; zur Frage der Sittenwidrigkeit der Mithaftungsübernahme eines finanziell krass überforderten Ehegatten für einen Betriebsmittelkredit des Darlehensnehmers 402

Kammergericht 29. 11. 1999 Zur Einstandspflicht eines Kreditinstituts aus einer Bürgschaft gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 MaBV 406

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 29. 1. 2001 Rechtsfähigkeit und Parteifähigkeit einer (Außen-)Gesellschaft bürgerlichen Rechts; akzessorische Haftung der Gesellschafter für die Gesellschaftsverbindlichkeiten 408

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 13. 12. 2000 Bestellung von Grundschulden zugunsten redlicher Erwerber durch einen nicht berechtigten Bucheigentümer keine Beeinträchtigung des Eigentums im Sinne von § 1004 BGB 415

Bundesgerichtshof 21. 12. 2000 Verbindung des Klagantrags auf Abschluss des Kaufvertrags mit dem Antrag auf Zahlung des Kaufpreises; zur Möglichkeit der Verweigerung des Abschlusses des Grundstückskaufvertrags wegen eines Sachmangels 416

Bundesgerichtshof 25. 10. 2000 Zur Anwendbarkeit des § 284 Abs. 2 BGB auf eine Leistung, für die durch einen genehmigungsbedürftigen Vertrag eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist 418

Bundesgerichtshof	11. 1. 2001	Zur Frage der Haftung des Verbandes, der für Abgaben bürgt, die durch Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einem TIR-Transport entstehen	421
Bundesgerichtshof	24. 10. 2000	Zum Rechtsmangel einer Kaufsache, der darin besteht, dass die Sache das Patent eines Dritten verletzt	424
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung			
Bundesgerichtshof	14. 12. 2000	Regelmäßig keine Verwertung von Schuldnervermögen durch den vorläufigen Insolvenzverwalter; zur Berechnungsgrundlage für die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	430
Bücherschau			
	Wolfgang Groß	Kapitalmarktrecht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Carl-Theodor Samm, München	434
	Tilman Breitzkreuz	Die Ordnung der Börse Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/Mainz	435
Strg D: Die Web-Site			
	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	http://www.bsi.bund.de Rezensent: Rechtsanwalt Lothar Stockhausen, Frankfurt a. M.	436

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;
Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV